

zurückläßt. Genauer konnten beide Personen kaum bezeichnet werden, auch wenn Co. in Noten stand. Hierauf weist übrigens auch Lot (Étude S. 46) hin, während Pivec (S. 18 und 21) darüber schweigt.

In ep. 137 ist offenbar die ganze Stelle in Cod. V schadhaft überliefert (*venian com. ceu [gibertus] ad nos*). Jedenfalls ist der Name des Grafen nur zur Hälfte in Noten gehalten –*gibertus*. Man kann darum diesen Fall zu den zahllosen anderen in Gerberts Briefen rechnen, in denen Eigennamen nur durch die Anfangsbuchstaben angedeutet werden¹⁰⁵). Auch der im Satz gleich folgende Name ist auf die erste Silbe gekürzt (*Dud.*). Beide Personen werden übrigens in ep. 100 mit vollem Namen genannt. Auch in diesem Falle erkennt schon Lot (Étude S. 46 f.), daß von einer Absicht des Verbergens hier keine Rede sein kann, während Pivec den Brief nicht bespricht.

In ep. 128 geht der Personenzusammenhang wieder aus dem Text klar hervor, besonders durch die Bezeichnung der Verwandtschaftsbeziehungen. Die *clarissima domina, mater regnorum* kann nur Kaiserin Adelheid sein, ihre gefangengehaltene Tochter, *domina H.* nur Königin Hemma, *Kar.*, der sie gefangenhält, nur Herzog Karl von Niederlothringen. *Th.*, an die die Gefangene Hilfesuche gerichtet hatte, kann in dieser Verbindung nur Kaiserin Theophanu sein. Und von diesen Zusammenhängen wird eigentlich nichts verdunkelt, dadurch daß neben *domina H.* die Silben [*mea*] und [*-emma*], neben *Th.* die Worte [*domina*] und [*imperatrice*] in Noten gesetzt sind.

Anders liegt der Fall bei ep. 127 und 133. Hier wird durch den Notengebrauch tatsächlich der Adressat völlig unkenntlich gemacht. Zwar hat ihn H a v e t¹⁰⁶) aus dem Sinnzusammenhang als einen Bischof, der zur Ordination seines Senliser Kollegen Odo nach Reims berufen wird, identifiziert, zur genaueren Feststellung der Person als *Gibuinus* diente ihm dann aber doch ein Bestandteil der Noten selbst, das alleinstehende [*i*] der dritten Silbe des Eigennamens. Übrigens ist außer dem klaren

¹⁰⁵) Die Bezeichnung der Eigennamen in Adresse und Text mit nur einem oder wenigen Anfangsbuchstaben ist in der mittelalterlichen Epistolographie etwas so allgemein Übliches, daß eine Auseinandersetzung darüber, ob sie in Gerberts Briefsammlung dem Zweck der Geheimhaltung diene, wie das zuweilen angenommen wurde, überflüssig erscheint; vgl. zum Thema W. W a c h e, Eine Sammlung von Originalbriefen des 12. Jahrhunderts im Kapitelarchiv von S. Ambrogio in Mailand, MÖIG. 50 (1936) 261–333, bes. S. 324 mit Anm. 8; C. E r d m a n n, Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV., AUF. 16 (1939) 199 ff.; vgl. auch P i v e c S. 67: Daß Gerbert sonst die Eigennamen nicht ausschreibt, entspricht ganz der Art der mittelalterlichen Briefsammlungen.

¹⁰⁶) L'écriture secrète de Gerbert, a. a. O. S. 15 f.